

## Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. September 2020

2020/5 0.07.17.2 Sitzungen  
Investitionsplan 2020 - 2024 Stadtwerke

### Beschluss Werkkommission

1. Die Werkkommission stimmt dem Investitionsplan 2020-2024 gemäss Tabellen 1-5 zu.
2. Die Stadtwerke werden beauftragt den Investitionsplan 2020-2024 der Abteilung Finanzen zur Integration in den Finanz- und Aufgabenplan 2020-2024 der Stadt Wetzikon zu übergeben.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Abteilung Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Für die Erarbeitung des Finanzplanes ist der Stadtrat als oberste leitende und planende Behörde der Stadt Wetzikon allein zuständig. Bei der Budgetierung der Investitionszahlen für das Folgejahr haben aber die Behörden mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ein eigenes Antragsrecht. Aus diesem Grund sollte das Zustandekommen der Investitionszahlen in den Kommissionen im Rahmen einer Sitzung behandelt werden. Da es sich nicht um einen formellen Antrag handelt, erfolgt dies in Form einer Anfrage. Es handelt sich hierbei um Investitionen im Gebührenhaushalt der Spezialfinanzierungen Strom, Gas, Wasser. Die Spezialfinanzierung Wärme besteht noch nicht. Es ist vorgesehen im Rahmen des Projekts Wärmeverbund ARA diese neue Spezialfinanzierung zu beantragen.

### Investitionen

Die Stadtwerke Wetzikon sehen für den Zeitraum 2021 bis 2024 die nachfolgenden Investitionen vor. Die Spalten für 2020 stellen als zusätzliche Information das genehmigte Budget und den aktuellen Forecast dar. Die Spalte Plan 2021 entspricht dem der Werkkommission heute beantragten Investitionsbudget.

Nettoinvestitionen Institution 7080 Admin/Betrieb

in 1'000 Franken	Bu 2020	FC 2020	PI 2021	PI 2022	PI 2023	PI 2024
Hochbauten	7'182	4'300	4'300	-	-	-
Mobilien	261	233	1'080	100	90	60
Software	125	124	169	80	20	40
<b>7080/Admin / Betrieb</b>	<b>7'568</b>	<b>4'657</b>	<b>5'549</b>	<b>180</b>	<b>110</b>	<b>100</b>

Tabelle 1

In den Jahren 2020 und 2021 ist der Neubau des Werkhofs enthalten.

## Nettoinvestitionen Institution 7111 Strom Netz

in 1'000 Franken	Bu 2020	FC 2020	PI 2021	PI 2022	PI 2023	PI 2024
Übrige Tiefbauten	7'135	6'309	6'627	4'360	5'565	5'170
Hochbauten	4'070	2'462	3'560	3'200	1'900	1'700
Mobilien	620	680	845	550	550	550
Software	-	25	275	60	20	20
Übrige immaterielle Anlagen	53	60	75	25	20	20
Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau	-200	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-300	-590	-590	-590	-590	-590
<b>7111/Strom Netz</b>	<b>11'378</b>	<b>8'946</b>	<b>10'792</b>	<b>7'605</b>	<b>7'465</b>	<b>6'870</b>

Tabelle 2

Der Investitionsbedarf für den buchhalterischen Werterhalt des Stromnetzes liegt auf Basis der Anlagenbuchhaltung am 31.12.2019 bei rund 1.5 Mio. Franken pro Jahr. Beim Strom besteht ein Nachholbedarf, welcher sich in den letzten Jahren aufgestaut hatte. Damit das Netz saniert und für die künftigen Anforderungen gerüstet ist, sind höhere Investitionen über dem Abschreibungswert zwingend notwendig. Die Netznutzungstarife basieren unter anderem auf den Kapitalkosten des Netzes. Bei Verminderung des Netzwertes müssen auch die Netznutzungstarife reduziert werden, was eine Abwärtsspirale zur Folge hat und letztendlich die Versorgungssicherheit gefährdet.

## Nettoinvestitionen Institution 7221 Gasversorgung

in 1'000 Franken	Bu 2020	FC 2020	PI 2021	PI 2022	PI 2023	PI 2024
Übrige Tiefbauten	1'905	1'116	1'547	1'720	1'465	1'550
Hochbauten	35	35	70	40	30	30
Mobilien	110	106	100	100	100	100
Software	-	-	15	-	-	-
Übrige immaterielle Anlagen	40	40	38	10	10	10
Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau	-60	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-60	-160	-120	-120	-120	-120
<b>7221/Gas Netz</b>	<b>1'970</b>	<b>1'137</b>	<b>1'650</b>	<b>1'750</b>	<b>1'485</b>	<b>1'570</b>

Tabelle 3

Der Investitionsbedarf für den buchhalterischen Werterhalt des Gasnetzes liegt auf Basis der Anlagenbuchhaltung am 31.12.2019 bei rund 0.5 Mio. Franken pro Jahr. Die höheren Bautätigkeiten im Tief- / Strassenbau führen zu höherem Sanierungsaufwand im Gasnetz. Gemäss Energieplan wird das Gasnetz nicht mehr weiter ausgebaut, sondern der Fokus auf Sanierung, Werterhalt und Verdichtung gesetzt.

## Nettoinvestitionen Institution 7330 Wasserversorgung

in 1'000 Franken	Bu 2020	FC 2020	PI 2021	PI 2022	PI 2023	PI 2024
Übrige Tiefbauten	5'517	3'735	6'455	4'030	2'835	5'120
Mobilien	110	106	100	100	100	100
Software	-	-	15	-	-	-
Übrige immaterielle Anlagen	10	50	-	10	10	10
Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau	-150	-	-	-	-	-
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-300	-380	-380	-380	-380	-380
<b>7330/Wasser</b>	<b>5'187</b>	<b>3'511</b>	<b>6'190</b>	<b>3'760</b>	<b>2'565</b>	<b>4'850</b>

Tabelle 4

Der Investitionsbedarf für den buchhalterischen Werterhalt der Anlagen für die Wasserversorgung liegt auf Basis der Anlagebuchhaltung am 31.12.2019 bei rund 1 Mio. Franken pro Jahr. Die Planung enthält die Grossprojekte Sanierung Quellen Hinterburg, Reservoir Balm, Verteilnetz Zürcher- & Weststrasse und Transportleitung Schürli-Hinterburg.

#### Nettoinvestitionen Institution 7440 Wärme

in 1'000 Franken	Bu 2020	FC 2020	PI 2021	PI 2022	PI 2023	PI 2024
Übrige Tiefbauten	470	250	240	1'500	4'500	2'000
<b>7440/Wärme</b>	<b>470</b>	<b>250</b>	<b>240</b>	<b>1'500</b>	<b>4'500</b>	<b>2'000</b>

Tabelle 5

Für das Projekt ARA-Wärmeverbund muss eine eigene Spezialfinanzierung eingerichtet werden. Der Entscheid einer Projektrealisierung erfolgt durch Urnenabstimmung voraussichtlich Q1/2022.

#### Finanzierung

Bei gleichbleibender Gewinnerwartung von 3'072'000 Franken pro Jahr, wie im Budget 2020 vorgesehen, und einer Umsetzung der Investitionsplanung zu 100% entwickelt sich das Nettovermögen resp. -Schuld der Spezialfinanzierungen wie folgt.

in 1'000 Franken	Forecast 2020	PI 2021	PI 2022	PI 2023	PI 2024
Spezialfinanzierung Strom	-2'030	-15'501	-20'415	-25'120	-29'219
Spezialfinanzierung Gas	17'973	18'897	19'721	20'810	21'814
Spezialfinanzierung Wasser	-7'862	-12'349	-14'406	-15'268	-18'415
Spezialfinanzierung Wärme	-250	-490	-1'990	-6'490	-8'490
<b>Nettovermögen /-schuld Stadtwerke</b>	<b>7'831</b>	<b>-9'443</b>	<b>-17'090</b>	<b>-26'068</b>	<b>-34'310</b>

Tabelle 6

Gleichzeitig entwickelt sich die Eigenfinanzierungsquote wie folgt.

Eigenfinanzierungsquote	Forecast 2020	PI 2021	PI 2022	PI 2023	PI 2024
Spezialfinanzierung Strom	95.4%	73.5%	68.2%	64.0%	60.8%
Spezialfinanzierung Gas	243.8%	240.9%	236.8%	237.2%	236.4%
Spezialfinanzierung Wasser	77.0%	68.5%	65.5%	64.5%	60.6%
Spezialfinanzierung Wärme	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
<b>Eigenfinanzierungsquote Stadtwerke</b>	<b>108.6%</b>	<b>91.5%</b>	<b>86.0%</b>	<b>80.6%</b>	<b>76.5%</b>

Tabelle7

Dabei gilt es zu erwähnen, dass die Zahlen im Hinblick auf den Finanzplan lediglich Grobkostenschätzungen darstellen.

### Erwägungen

Da der Finanzplan Investitionen im Gebühren- und Steuerhaushalt berücksichtigen muss, sollen die vorliegenden geplanten Investitionen der Werkkommission zur Beurteilung und Abstimmung an den Stadtrat überwiesen werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke erachtet die Investitionen als dringend notwendig um die Qualität der Verteilnetze und Anlagen auf einen guten Stand zu bringen und die Versorgungssicherheit jederzeit zu gewährleisten.

### Weiteres Vorgehen

Die Stadtwerke werden vorliegenden Investitionsplan der Abteilung Finanzen für die Integration in den Finanz- und Aufgabenplan der Stadt übermitteln. Der Stadtrat wird diesen dem Grossen Gemeinderat beantragen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Werkkommission Wetzikon**

Franco M. Thalmann, Sekretär